

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage / Tischvorlage 3.3 Amt für Gebäudemanagement Schulte, Claudia öffentlich nicht öffentlich ☒ ☐		Drucksachennummer 406/2024
--	--	---

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	8.h	10.12.2024

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung für die ausstehende Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel im Rahmen der DGUVV3

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten (einschließl. MWSt.)	83.000 €
Produkt	01.01.01 – Gebäudemanagement
Haushaltsjahr	2024
Folgekosten	
Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	Sammelnachweis Personalaufwand

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Mittel in Höhe von 83.000 € für die ausstehende Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel im Rahmen der DGUVV3 werden bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Sammelnachweis Personalaufwand.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die ausstehende Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel im Rahmen der DGUVV3 muss bis Ende 2025 nachgeholt werden.

Das zu beauftragende Unternehmen benötigt hierfür einen Zeitraum von mind. 10 Monaten für 28 Standorte der Stadtverwaltung Mettmann (Kitas, Schulen, Feuerwehr, ...). Es wird von 25.000 zu prüfenden Geräten ausgegangen. Zusätzlich erfolgt eine Inventarisierung.

Die Bürgermeisterin beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes der Sitzung des Rates vom 10.12.2024 gem. § 48 Abs. 1 Satz 4 GO NRW unter TOP-Nr. 8.h (Zitat: „Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um *Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind*“).

Die Angelegenheit duldet keinen Aufschub, da der Zeitaufwand für die Prüfung hoch ist und eine dringliche Vergabe erforderlich ist.

Gez. Janseps